



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03042**
Datum: 09.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Betrachtung von Parkplätzen in Planungsprozessen

Auf die Anfrage der CDU/FDP-Ratsfraktion zur Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum – speziell in der Innenstadt (VI/2017/02871) antwortete die Verwaltung, das werde statistisch nicht erfasst.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Aus welchen Gründen wird die Veränderung der Anzahl von Stellflächen bei Baumaßnahmen nicht quantitativ erfasst?**
- 2. Betrachtet die Stadtverwaltung pauschale Aussagen wie „im Zuge der Maßnahme fallen Stellflächen weg/werden Stellflächen geschaffen“ als ausreichende und geeignete Planungsgrundlage für den ruhenden Verkehr in der Stadt Halle?**
- 3. Wenn dem so ist, wie schätzt die Verwaltung den Erfolg dieser Herangehensweise ein?**
- 4. Wenn dem nicht so ist bitten wir um eine plausible Darlegung der städtischen Verfahrensweise.**

Durch Anfragen zu Bewohnerparkzonen (z.B. VI/2017/02966) ist bekannt, dass für diese Bereiche eine genaue Erfassung der vorhandenen Stellflächen vorliegt. Die bisherigen Antworten der Verwaltung implizieren, dass auch hier dauerhafte Veränderungen durch Baumaßnahmen nicht erfasst werden.

- 5. Erachtet die Verwaltung ein derartiges Vorgehen als Zielführend?**
- 6. Sind künftig Änderungen der städtischen Verfahrensweise mit diesem Thema geplant? Wenn nein, warum nicht?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

24. Mai 2017

Stadtratssitzung am 31.05.2017
Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Betrachtung von Parkplätzen in Planungsprozessen
Vorlagen-Nr.: VI/2017/03042
TOP: 10.1

Frage 1:

Aus welchen Gründen wird die Veränderung der Anzahl von Stellflächen bei Baumaßnahmen nicht quantitativ erfasst?

Die Vorlagen für Gestaltungs-/Variantenbeschlüsse zu Straßenumbaumaßnahmen enthalten grundsätzlich eine Stellplatzbilanz (vorher/nachher). Eine ständige Parkraumerfassung und -bilanzierung in ganzen Stadtbezirken oder gar dem gesamten Stadtgebiet ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich und nicht leistbar.

Frage 2:

Betrachtet die Stadtverwaltung pauschale Aussagen wie „im Zuge der Maßnahme fallen Stellflächen weg/werden Stellflächen geschaffen“ als ausreichende und geeignete Planungsgrundlage für den ruhenden Verkehr in der Stadt Halle?

Nein. Als Planungsgrundlage für den ruhenden Verkehr in der Stadt Halle dienen andere fachliche Erhebungen und Studien.

Frage 3:

Wenn dem so ist, wie schätzt die Verwaltung den Erfolg dieser Herangehensweise ein?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

Frage 4:

Wenn dem nicht so ist, bitten wir um eine plausible Darlegung der städtischen Verfahrensweise.

Neben den Gestaltungs-/Variantenbeschlüssen dienen zur Erstellung von Parkraumkonzepten öffentliche Erhebungen und Studien, die auf Wunsch im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erläutert werden können.

Frage 5:

Erachtet die Verwaltung ein derartiges Vorgehen als zielführend?

Ja.

Frage 6:

Sind künftig Änderungen der städtischen Verfahrensweise mit diesem Thema geplant? Wenn nein, warum nicht?

Nein, siehe Fragen 1-5.

Uwe Stäglin
Beigeordneter